

Pflegevollkosten der Spitex Horw 2025

Die Pflegefinanzierung ist auf drei Partner aufgeteilt:

1. Die **Klientinnen/Klienten** bezahlen einen Beitrag von maximal 15.35 Franken pro Tag.
2. Die **Krankenkassen** bezahlen einen festgelegten Fixbeitrag pro Behandlungsart. Die Krankenkassen verrechnen von diesem Beitrag den Klientinnen und Klienten die Franchise und Selbstbehalt gemäss dem individuellen Krankenkassenvertrag weiter.
3. Die **Gemeinde Horw** übernimmt die Restfinanzierung. Sind die Kosten durch die Klientinnen/Klienten und der Krankenkasse nicht gedeckt, übernimmt die Gemeinde Horw die restliche Finanzierung.

Die Pflegevollkosten der Spitex Horw werden jährlich anhand der vorjährigen Kostenrechnung berechnet.

Für 2025 gelten folgende Tarife:

Pflegerische Leistungen				
Spitex Horw		Anteil Klientin/Klient	Anteil Krankenkasse	Gemeinde
Abklärung/Beratung	157.00 Fr./h	Max. Anteil: 15.35 Fr./h	Fixer Anteil: 76.90 Fr./h*	Restfinanzierung
Behandlungspflege	141.00 Fr./h	Max. Anteil: 15.35 Fr./h	Fixer Anteil: 63.00 Fr./h*	Restfinanzierung
Grundpflege	136.00 Fr./h	Max. Anteil: 15.35 Fr./h	Fixer Anteil: 52.60 Fr./h*	Restfinanzierung

*Franchise/Selbstbehalt von diesem Betrag wird von der Krankenkasse direkt den Klientinnen und Klienten weiterverrechnet.

Hauswirtschaftliche Leistungen				
Spitex Horw		Anteil Klientin/Klient	Anteil Krankenkasse	Gemeinde
Bedarfsabklärung	90.00 Fr./h	Anteil: 45.00 Fr./h	Anteil Krankenkasse variiert je nach Zusatzversicherung	Restfinanzierung
Hauswirtschaft	90.00 Fr./h	Anteil: 45.00 Fr./h	Anteil Krankenkasse variiert je nach Zusatzversicherung	Restfinanzierung
Grundreinigung	90.00 Fr./h	Anteil: 45.00 Fr./h	Anteil Krankenkasse variiert je nach Zusatzversicherung	Restfinanzierung

Spezialtarife				
Spitex Horw		Anteil Klientin/Klient	Anteil Krankenkasse	Gemeinde
Fahrten für Klientinnen und Klienten	90.00 Fr./h + 0.85 Fr./km	Anteil 45.00 Fr./h	-	Restfinanzierung
Terminabsagen**	90.00 Fr./h mind. 50.00 Fr.	Vollumfänglich	-	-

**Werden Termine durch die Klientinnen und Klienten spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz abgesagt, werden diese nicht verrechnet. Ebenfalls keine Kosten entstehen bei einem kurzfristigen und nicht verschiebbaren Arzt-/Spitaltermin oder einem Todesfall. Bei einer zu späten Absage oder Abwesenheit am Einsatztag wird die geplante Einsatzzeit à 90 Franken pro Stunde, mindestens jedoch 50 Franken, verrechnet.

Pflegerische Leistungen – allgemeine Hinweise

- Pro Einsatz werden mindestens zehn Minuten in Rechnung gestellt, anschliessend wird in Einheiten von fünf Minuten abgerechnet.
- Die Regelung auf der Seite 1 gilt bei Krankheit und Unfall, wenn die Klientin oder der Klient nicht bei seinem Arbeitgeber Unfall versichert ist (Pensionär, Militär, IV). Wenn die Klientin oder der Klient bei einem Arbeitgeber für Unfall versichert ist, fällt sein Anteil (Anteil Klientin/Klient) weg.

Hauswirtschaftliche Leistungen – allgemeiner Hinweis

- Pro Einsatz werden mindestens zehn Minuten in Rechnung gestellt, anschliessend wird in Einheiten von zehn Minuten abgerechnet.